

**Antrag auf Erteilung einer Grundwasserentnahmeerlaubnis
gemäß §§ 8-13 WHG**

Aktenzeichen Brunnen Nr.

Rechtswert Hochwert

(bitte Formular online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und rücksenden)

**Stadt Neumünster
Umwelt und Bauaufsicht
Abt. Natur und Umwelt
- untere Wasserbehörde -
Brachenfelder Str. 1-3
24534 Neumünster**

bei Fragen:
E-Mail: eva.steffensen@neumuenster.de
Tel.: 04321/942-2711

1. Antragsteller/-in (späterer Inhaber/-in der Erlaubnis):

Name/ Firma

Straße/ Haus Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner/-in

Telefon

E-Mail

2. Angaben zum Bohrunternehmen

Brunnenbaufirma

Straße/ Haus Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner/-in

Telefon

E-Mail

3. Angaben zum Entnahme-/Eingriffsstandort

Straße/ Haus Nr.

PLZ Ort

Gemeinde

Gemarkung

Flur Flurstück

Grundbuch von / Blatt

Grundeigentümer/-in falls nicht Antragsteller/-in

Rechtswert¹ nach UTM

Hochwert¹ nach UTM

4. Technische Angaben zu der Bohrung/zum Brunnen

Der Brunnen ist bereits vorhanden seit:

Der Brunnen soll voraussichtlich erstellt werden am:

Schachtbrunnen Bohrbrunnen

Bohrverfahren

Bohrlochdurchmesser [cm]:

Brunnendurchmesser [cm]:

Brunnentiefe [m]:

Filtereinbau von bis m unter Geländeoberkante

Brunnen befindet sich auf abgegrenztem Grundstück ja nein

Brunnen mit Vorschacht ja nein

Brunnen ist überfahrbar ja nein

¹ Die hier einzutragenden Angaben beziehen sich auf eine Entnahmestelle. Wird an mehreren Stellen Grundwasser entnommen, sind ggf. weitere Angaben erforderlich.

5. Brunnen-/Grundwasserentnahme

Art der Pumpe: Unterwasserpumpe Saugpumpe oberirdisch

Antriebsart: Elektromotor Verbrennungsmotor

Pumpenfabrikat:

Förderleistung der Pumpe [m^3/h] bei Förderhöhe [m]

Entnahmemengemesseinrichtungen: Wasserzähler / Wasseruhr
 Betriebsstundenzähler
 Induktives Durchflussmessgerät

Wasseraufbereitung erforderlich? ja nein

Bei ja welche (ober- oder unterirdisch), Typbezeichnung?

(Die hier einzutragenden Angaben beziehen sich auf **eine** Entnahmestelle. Wird an mehreren Stellen Grundwasser entnommen, sind ggf. weitere Angaben erforderlich)

6. Angaben zum Zweck der Nutzung (Mehrfachnennungen möglich)

Trinkwasser Brauch-/Betriebswasser Gewerbebetriebe

Bewässerung Sportflächen Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen

Erkundung Energetische Nutzung

Fischhaltung Sonstiges:

7. Beantragte Entnahmemenge

durchschnittlich [m^3/h]:

durchschnittlich [m^3/Monat]:

maximal [m^3/Jahr]:

8. Angaben zur Entnahmemenge / Begründung der Grundwasserentnahme

Bei Trinkwassernutzung:

Anzahl der zur Zeit/ zukünftig zu versorgenden Haushalte: /

Anzahl der zur Zeit/ zukünftig zu versorgenden Personen: /

Bei Nutzung als Brauch-/Betriebswasser:

Bitte Angaben zum Wasserbedarf, zur Art der Wassernutzung, zur benötigten Wasserqualität, zu Betriebsabläufen, Zahl zu den zu versorgenden Großvieheinheiten u. ä.

Angaben wurden als Anlage beigefügt

Bei Fischhaltung:

Bitte Angaben zum Wasserbedarf, Größe der Aufzuchtbecken/Hälteranlagen, zu Betriebsabläufen u.ä.

Angaben wurden als Anlage beigefügt

Bei Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen:

Anbaukulturen:

Bewässerungsfläche, gesamt [ha]:

Freilandanbaufläche [ha]: Unter-Glas-Anbaufläche [ha]:

Bei Bewässerung von Sportflächen:

Bewässerungsfläche, gesamt [m²]: Rasenfläche [m²]:

Kunststoffrasenfläche [m²]: Sonstige Flächen [m²]:

9. Antragsunterlagen

Anlagen wurden beigefügt:

- Übersichtskarte im Maßstab 1:25000 bis 1:5000, Brunnenstandort rot markiert und Kennzeichnung der einzelnen Verbrauchsstellen (z.B. angeschlossene Haushalte mit Adresse, Berechnungsflächen)
- Kopie der Flurkarte, Brunnenstandort rot markiert, Eintragung der Abstände des Brunnens zur vorhandenen Bebauung
- Schichtenverzeichnis nach DIN EN ISO 14688-1 und Schichtenprofilzeichnung nach DIN 4023
- Brunnendokumentation nach DIN 4943 mit den Datenblättern Kopfblatt „Bohrung“, Ausbau und Schüttgüter
- Protokoll des Leistungspumpversuches
- Rohwasseruntersuchung gemäß Anlage

10. Hinweise

Bei Maßnahmen, die mit Einwirkungen auf das Grundwasser verbunden sind, ist gemäß § 1 des Wasserhaushaltsgesetzes² (WHG) festgeschrieben, dass größte Sorgfalt und eine sparsame Verwendung des Wassers geboten sind.

Gemäß § 40 des Landeswassergesetzes³ (LWG) sind **Erdaufschlüsse**, die **tiefers als 10 m** unter Oberkante Gelände erfolgen, **der Wasserbehörde vor ihrer Durchführung anzuzeigen**. Sollte diese Anzeige noch nicht erfolgt sein, ist sie mit beiliegendem Formblatt unverzüglich nachzureichen.

- Anzeige ist bereits erfolgt.
 Das ausgefüllte Formblatt liegt bei.

Die zum Thema Grundwasserentnahmen einschlägigen DIN-Normen und die DVWK- sowie DVGW-Regelwerke sind zu beachten.

Soll das entnommene Grundwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, ist hierfür gemäß §§ 1, 2, 8, 10, 11 und 13 WHG eine entsprechende Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

11. Erklärung des Antragsteller der Antragstellerin Auftragsgeber/-in

Mir/Uns ist bekannt:

Die Wasserbehörde kann bei Bedarf weitere Unterlagen/ Ausfertigungen und Angaben anfordern.

Die von mir beantragte Erlaubnis zur Grundwasserentnahme wird lediglich widerruflich erteilt.

Wer Grundwasser entnimmt, ohne im Besitz einer erforderlichen Entnahmeerlaubnis zu sein, handelt gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

_____, den _____
 (Ort) (Datum)

 (Unterschrift Antragsteller, Antragstellerin)

²Im Internet unter: https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/

³Im Internet unter: http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/ltm/page/bsshoprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-WasGSH2020rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint